

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. G. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Die von der Vorstandskonferenz am 25. April beschlossenen „Richtlinien“ haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatkapitalistischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischen Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillkür entzogen. Sie haben der Arbeiterchaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner erkämpft und in beträchtlichem Umfange die gewerkschaftlichen Erfolge durch kollektive Arbeitsverträge sichergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeitsrechts, vordem ein einseitiges Herrschaftsrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wichtigsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollten. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemeinwirtschaft auf selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsunfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegenstände zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebe sind freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gegenseitiger Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte in einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische und religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hindernisgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten übernehmen die aus Urwahlen mit bewußlicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der jetztigen örtlichen Gewerkschaftszentrale. An Stelle der letzteren

treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsglieder der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterchaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auszubilden, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftswirtschaft notwendig sind.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften.

Am 25. April tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die sich an erster Stelle mit der Entscheidung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter befaßt sollte. Die Konferenz überprüfte die Vorprüfung des umfangreichen Materials einer dreigliedrigen Kommission, in der nächsten Vorstandskonferenz Bericht erstatten sollte.

Sodann trat die Konferenz in die Beratung der „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“, über die im Namen der von der Februar-Konferenz eingesetzten Verfassungskommission der Par referierte. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftsförm und bekunden die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, all auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich, und selbst wenn Arbeitseinstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verhütet werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Redner nahm scharf Stellung gegen den „Vorwärt“, der wiederholter verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freigewählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einvernehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezirke und Wirtschaftszweige als Urwahlen hervorgehende Arbeiterräte mit bewußlicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftszentrale übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsglieder der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf deren Durchführung hinwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Bezirken und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen arbeitsgesetzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterchaft sorgen und damit die Kräfte ausbilden, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftswirtschaft notwendig sind. Ferner hat der Verfassungskommission die Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mitwirken hat: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe, b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Vermeidung von Männerarbeit, c) bei Festlegung längerer Arbeitszeiten wegen Arbeitsmangels, oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- und Abfordereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebes, bei Streikfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beförderung und Behandlung der Gehälter und bei vorübergehenden Absenzen in der Unfallversicherung und den gesundheitlichen Betriebsmaßnahmen. Entlassungen wegen Lohn- und Abfordereitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betriebe ist zuerst der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsversammlungen und die Pflichten der Arbeiterräte behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwendungen in bezug auf die Be-

stimmungen über die Betriebsausschüsse gemacht und Johann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von „Satzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes“ soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Anschluß des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Beitritt der Generalkommission zur Deutschen Liga für Völkerrecht beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorstandskonferenz beschlossenen Änderungen an den Grundgesetzen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Ueber den Ausbau der Unfallversicherung berichtete Genosse G. Heine über eine Reihe von Mängeln in der Unfallversicherung und Krankheitsversicherung, die nach einer verstärkten Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Bauten rufen. Der Redner verlangt eine Änderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der Reichsverfahrensordnung betr. Anstellung von Arbeiterkontrollanten bei den Unfallversicherungsanstalten. Weiterhin sollten schwere Berufsverletzungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Bezirken ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeitsrechts und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neuorganisation des Aufsichtsdienstes durch Hinzuziehung von Arbeiterkontrollanten und durch verstärkte Dienstamweisungen für die Aufsichtsbeamten dürfte deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftslangensoll sich im September mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtungen und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zuzehörenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betriebe Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammenlegung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Mithinlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausscheidende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräumte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterchaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betriebe zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Ausführenden teilzunehmen. Jede Benachteiligung eines Betriebsratsmitgliedes in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrages zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterchaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andre in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Vermeidung von Männerarbeit;
- c) bei der Festlegung längerer Arbeitszeiten wegen Mangels an Aufträgen oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Abfordereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebes mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrages hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- und Abfordereit-

der Hauptsache ist es die Kohlenlieferungsfrage, die der Arbeitsauf- nahme entgegensteht. Torf könnte im Bezirk wohl gewonnen werden, doch erfordert die Gewinnung der benötigten Massen kostspielige Einrich- tungen, die wertlos sind, sobald die ausreichende Zufuhr von Kohle wieder erfolgt. Früher ist viel mit Torf gebrannt worden. Die Ziegel waren von bester Beschaffenheit.

Stettin. Die Nachfrage nach Ziegeln für jahrelang unter- bliebene Ausbesserungen in Stadt und Land war im März groß und konnte nicht befriedigt werden, weil die Vorräte nicht ausreichten. In den Betrieben wartet alles auf Kohlen, doch scheint eine Verwirklichung der Wünsche in dieser Beziehung nicht einzutreten, so sehr auch die Bemühungen des Reichskohlenkommissars, die für Ziegelerei zu liefernde Menge zu erhöhen, anerkennen sind. Beschleunigung, wie Holz, Torf, Koks, sollen verwendet werden, sie werden aber die Herstellungskosten der Ziegel verteuern, so daß die beabsichtigte Preissteigerung im April bei der Kriegsamstille in Verbindung mit dem Arbeitsausfluß einer eingehenden Nachprüfung unterzogen werden muß, um gegebenenfalls eine nochmalige Erhöhung herbeizuführen. Auf Veranlassung der Gewerbebehörde sind in den Ziegereien jetzt Arbeiterausschüsse errichtet worden.

Wittenberge, Bezirk Potsdam. Ob in diesem Jahre der Be- trieb der Ziegereien aufgenommen werden kann, erscheint noch sehr frag- lich, es hängt vollständig von der Lieferung der nötigen Kohlenmengen ab; auch die Arbeiterverhältnisse müssen sich bedeutend ändern. Nach- frage nach Ziegeln ist reichlich vorhanden, ob aber die Preise, die vor- läufig nur auf dem Papier stehen, in Wirklichkeit gezahlt werden, er- scheint sehr fraglich. Die Bestände sind völlig geräumt.

Zehdenitz. Es sind nur geringe Vorräte vorhanden, die sehr bald geräumt wären, wenn die Dringlichkeit vom Kriegsamst nicht sehr genau geprüft und die Preisabsehung sehr spärlich erteilt würden. Nach- dem der größte Teil der Betriebe seit Kriegsbeginn seine Pforten schließen mußte, besteht überall der gewiß berechtigte Wunsch, nun endlich wieder mit der Herstellung von Ziegeln zu beginnen, um die Werke nicht noch mehr dem Verfall auszuliefern.

Sommerfeld. Die Bautätigkeit ist ziemlich reg, doch wird ihre Entfaltung durch den Mangel an Baustoffen stark beeinträchtigt. Abfall in allen Ziegelformen ist vorhanden, der Bestand ist jedoch sehr erschöpft. Namentlich der Bahnverdienst ist zeitweise unmöglich: einmal sind viele Bahnstellen wegen der Unruhen gesperrt, und dann ist regel- mäßig starker Wagenmangel, so daß viele Aufträge zurückgezogen werden, weil sie wegen Wagenmangels und Sperre nicht ausgeführt werden können. Die Preise steigen fortwährend, denn Arbeitslöhne und Kohlen werden immer teurer. Die Kohlennot ist zudem derart gestiegen, daß die wenigen Werke, die im Betrieb sind, ihre Defekt zeitweise still- legen mußten. Die Arbeiter kommen jetzt mit 100 v. H. Lohn- erhöhungen. Braunkohlen sind vom 1. April an um 20 Mk. für zehn Tonnen erhöht, die Eisenbahnfrachten um 60 v. H. Wer soll unter diesen Umständen die Herstellung aufnehmen, und wer wird die teuren Mauer- ziegel kaufen. Wenn wenigstens noch flüssig gearbeitet werden könnte, so aber liegt wegen Kohlenmangels alles tagelang still. Die Leute wollen aber auch dann noch bezahlt sein, wenn nicht gearbeitet werden kann.

Dresden. Viel Nachfrage nach Ziegeln, aber keine Vorräte, und deshalb nicht geringer Unwille unter den Abnehmern, namentlich bei denen, die aus dem Felde zurückgekehrt, sich nun wieder Verdienst schaffen wollen. Damit ist in kurzen Worten das gesagt, was über die Geschäftslage im Monat März zu berichten wäre. Die Aussichten in bezug auf Wohnungsbauten sind nicht günstig. In Ziegler- und Baukreisen empfindet man die Zwangswirtschaft als überaus hemmend und ihre Beilegung wird dringend herbeigesehnt.

Baun. Wie schon im Februar berichtet, ist eine rege Bautätig- keit zu erwarten. Besonders aus landwirtschaftlichen Kreisen gehen täg- lich Anfragen ein. Die Ziegereien mit Sommerbetrieb können erstens wegen Frostjahr den Betrieb nicht eröffnen, zweitens kommen immer noch keine Kohlen heran. Die Ziegelergebnisse sind im Bezirk voll- ständig ausbleibend. Da die Preise für Betriebsmittel in fortwährendem Steigen begriffen sind, ist daher der bestehende Preis längst überholt und entspricht durchaus nicht der Herstellungsberechnung. Erreicht ist, daß zur Zeit sofort bezahlt wird. Die Ziegelergebnisse wüßten gern wieder voll mit der Arbeit beginnen; aber schier unüberwindliche Hindernisse stellen sich ihnen entgegen. Da ist zunächst der bekannte Kohlenmangel, dann die Löhne, die wegen der ungenügenden Ziegelpreise niedriger sind als in anderen Industrien, und die den Arbeiter abhalten, die schwere Ziegelerarbeit aufzunehmen. Die Aussichten auf Absatz sind angesichts der Nachfrage nicht schlecht zu nennen.

Bittau i. Sa. Die private Bautätigkeit ist unbedeutend, da die außerordentlich erhöhten Baustoffen in keinem Verhältnis zu den jetzigen Mieten stehen. Von der Stadtgemeinde sollen eine größere Anzahl Wohnhäuser für Arbeiter und Angestellte gebaut werden, jedoch wird dieser Plan erst in nächster Zeit spruchreif. Der Absatz in Mauerziegel- ein ist der allgemeinen Wirtschaftslage entsprechend gering. Erzeugnisse kommen vorläufig für den Bezirk nicht in Frage. Von Betonbauten ist augenblicklich nicht viel zu hören, da Zement sehr schwer erhältlich ist. Die Preise für Hintermauerungsziegel usw. stehen in dieser Beziehung durchaus nicht im richtigen Verhältnis zu den Herstellungskosten. Einige Ziegereien haben mit dem Betrieb begonnen, es ist aber sehr die Frage ob und wann die Werke Kohlen erhalten; die Aussichten dafür sind sehr schlecht.

Nordhausen. Die Bautätigkeit im März war nach langer Ruhezeit in bescheidenem Maße reg. Es sind viele Bauten geplant, die auch zur Ausführung kommen sollen. Der Absatz der Ziegereien im Be- zirk ist denkbar gering; auswärtige Ziegereien beliefern die ange- künftigen Neubauten, weil genügender Vorrat am Platze nicht vor- handen ist. Durch die Knappheit der Ziegel werden die Betonbauten weit mehr gefördert als je, zum Nachteil der Ziegelbauten, ebenso ver- merkt man jetzt Schwermörmere in erheblichen Mengen. Wie sich der Betrieb auf den Ziegereien gestalten wird, ist ganz ungewiß.

Holzwinden. Was man seit einiger Zeit befürchtet, ist jetzt Wahrheit geworden. Für die meisten Ziegereien gibt es Kohlen. Gerade jetzt, wo die Bautätigkeit überall einsetzt, müssen die Ziegereien sehen, daß an Stelle von Ziegeln andre Baustoffe verwendet werden weil die Ziegereien eben nicht in der Lage sind, zu liefern. So sollen im Bezirk etwa 50 Siedlungshäuser gebaut werden, doch schon hört man, daß beabsichtigt ist, sie aus Schlackensteinen aufzuführen. Also die Ziegereien, die stets im Hintertreffen waren, haben auch jetzt wieder den Anschluß verpaßt. Es ist Zeit, daß auch die Ziegelerbeiter aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten und sich nicht mit allem ohne weiteres abfinden lassen. Wer heute rückwärts los vorgeht, kommt am besten durch; wer das nicht kann, kommt unter die Hunde.

Gameln, Hann. Die Nachfrage nach Mauerziegeln ist außer- ordentlich groß, doch können nur geringe Mengen abgegeben werden. Die Inbetriebnahme der Ziegereien stößt infolge des Kohlenmangels auf große Schwierigkeiten. Arbeiter stehen den Ziegereien genügend zur Ver- fügung, so daß die Arbeit auf den Betrieben, wie seit langen Jahren nicht, in vollem Umfange aufgenommen werden könnte. Lagerbestände sind nur in geringen Mengen vorhanden. Die Aussichten auf Absatz kann man als sehr gut bezeichnen.

Göttingen. Die Absatzsichten sind, sowohl in Mauerziegeln als auch in Dachziegeln, verhältnismäßig als günstig zu bezeichnen, da für Kleinwohnungsbauten große Mengen Ziegel angefordert sind. Leider stößt aber die Ausführung der Lieferungen wegen der traurigen Kohlen- belieferung auf ungeheure Schwierigkeiten, so daß infolgedessen eine sehr empfindliche Steigerung der Arbeitslöhne erforderlich werden muß, zumal das Bauwesen in der größten Hauptphase zur Zeit zur Wieder- aufnahme unseres Wirtschaftslebens bestimmt ist. Es ist deshalb un- verzweifellich, daß den Ziegereien ausreichende Kohlenmengen nicht zur Ver- fügung gestellt werden. Auch über die Zwangswirtschaft der Kohlen wird geklagt. Die Wagenstellung ist wesentlich günstiger ge- worden, die vorhandenen Lagerbestände werden in kürzester Zeit ge- räumt sein.

Gildesheim. Eine größere Anzahl von Bauten sind geplant, wegen Mangels an Baustoffen können aber nur ganz wenige davon in Angriff genommen werden. Da keine Vorräte vorhanden sind, findet auch kein Absatz statt. Die Preise hat das Kriegsamst sehr erhöht, verkauft wird nur noch gegen Kasse. Voraussetzungen können im Bezirk 4 Ziegel in den Betrieben aufnehmen. Diese sollen mit Kohlen beliefert werden, während die andern Werke keine Kohlen erhalten. Über die Aussichten auf Absatz läßt sich noch kein Urteil fällen.

Dortmund. Die von allen Seiten so sehnlichst erwartete Be- lebung des Baumarktes will nicht einsetzen, und wenn in politischer Beziehung nicht bald eine Beruhigung eintritt, dann bleiben alle die großzügigen Pläne zur Beilegung der immer schlimmer werdenden Wohnungsnot noch für längere Zeit unumgesetzt. Von privater Bau- tätigkeit ist noch nichts zu hören, nur die Siedlungsgesellschaft hat mit dem Bau eines größeren Häuserblocks begonnen. Auch auf den Ziegelen herrscht noch Wintertrübe, und die abwartende Haltung der Besitzer ist wohl zu verstehen. In diesen Tagen findet eine neue Festlegung des Mauerziegelpreises statt. Man spricht von 75 Mk. Bei den inzwischen wieder stark erhöhten Kohlenpreisen und den geforderten Löhnen wird aber auch ein Verkaufspreis von 75 bis 78 Mk. kaum ein Anreiz für die Ziegeler- beiter sein, ihre Werte namentlich bald in Betrieb zu setzen.

Essen. Die private sowohl als auch die öffentliche Bautätigkeit liegen immer noch recht darnieder. Die sonstigen Unruhen und Strafen sind ein schweres Hindernis für die Entfaltung der Bautätigkeit. Es fehlt an Baustoffen für die Neubauten, da viele Fabriken infolge des durch den Bergarbeiterstreik hervorgerufenen Kohlenmangels stillliegen. Der Absatz ist sehr gering. Auch für Erzeugnisse liegt nicht viel Bedarf vor. Der Betrieb auf den Ziegelen stellt sich nach wie vor recht schwierig. Abgesehen von Kohlenmangel erschweren auch fortgesetzte Lohnforderungen und spärliche Aufträge die Lage der Ziegelerbeiter sehr. Lagerbestände sind in nennenswertem Umfange nicht vorhanden. Wenn eine Besserung in den allgemeinen Verhältnissen eintritt, dann werden auch die Ziegereien mit größerem Absatz rechnen können.

Dillenburg. Die Bautätigkeit beschränkt sich vorläufig immer noch auf nötige Ausbesserungen, wofür die wenigen Mauerziegel flotten Absatz finden. Die Gelber gehen auf ein. In den letzten Wochen sind mehrere behaute Grundstücke verkauft worden. Wenn die einzigen Ziegereien zugänglichen Kohlen geliefert werden, will man diese Werke in den nächsten Wochen in Betrieb nehmen. Lagerbestände sind nicht mehr vorhanden. Die wenigen Mauerziegel, die infolge der knappen Kohlen- zufuhr hergestellt werden können, scheinen flotten Absatz zu finden.

Wallau. Baulust ist vorhanden, sowohl für Neubauten als auch für Ausbesserungen, aber die Teuerung in allen Baustoffen, ihre schwierige Beschaffung sowie die hohen Löhne stehen hindernd im Wege. Die Ziegereien werden sicher nur zum kleinsten Teile in Betrieb kommen, da die Besitzer erst dann Leute annehmen können, wenn Aussichten auf ausreichende Kohlenlieferungen vorhanden sind.

Wochhorn. Vom Wintermarkt. Anfragen laufen etwas mehr ein, doch halten sich die Umsätze in engen Grenzen, da die unsicheren Verhältnisse in Verbindung mit den übermäßigen Lohnforderungen keinerlei Unternehmungslust aufkommen lassen. Die in Betrieb ge- kommenen Ringöfen müssen größtenteils auf Lager arbeiten.

Kassel. Zu einer allgemeinen Bautätigkeit wird es wohl in diesem Jahre nicht kommen, da die Baustoffe fehlen, mindestens aber nicht rechtzeitig zur Hand sein werden. Der Grund hierfür liegt darin, daß man noch immer zögert, den Ziegelerbeiter Kohlen zuzuteilen. Mauer- ziegel stehen in geringer Menge zur Verfügung, da nur wenige Ziegereien beschäftigt arbeiten. Dachziegel sind gar nicht vorhanden, und wenn nicht alsbald eine geregelte und ausreichende Kohlenbelieferung sicher- gestellt wird, werden die wenigen in Ausführung begriffenen Gebäude nicht unter Dach kommen, was in Anbetracht der fürchtbaren Wohnungs- not sehr zu beklagen wäre. Die Preise für Mauer- und Dachziegel schwanken, denn bei den veränderten Herstellungskosten können allge- meine Höchst- und Richtpreise nicht gefunden werden. Die Ziegel in- arbeiten infolge der hohen Betriebskosten, Kohlenpreise und Arbeitslöhne sehr teuer. Die Leistungen sind im Verhältnis zur Friedenszeit zurück- gegangen, und die verkürzte Arbeitszeit zeitigt gerade in der Ziegel- industrie bedenkliche Folgen.

Frankfurt a. M. Die private Bautätigkeit ist gleich Null; Neubauten sind nicht vorhanden; zur Ausführung gelangen lediglich die notwendigen Ausbesserungen und Innenausbauten, diese meistens zur Beilegung von Wohnungsnot. Die öffentliche Bau- tätigkeit vermindert etwas reger zu werden, da verschiedene Klein- wohnungsbedlungen geplant sind; staatliche Bauausführungen, bei denen Ziegel zur Verwendung kommen könnten, fehlen noch. Der Absatz an Mauerziegeln ist gering, vermindert, sich lebhafter zu gestalten wenn die Kleinwohnungsbedlungen in Angriff genommen werden; Ber- liner sind wenig gefragt, Dachziegel jedoch sehr für Ausbesserungen. Schlackensteine werden als Ersatz für fehlende Mauerziegel angeboten und gekauft; Schwammsteine würden größeren Absatz finden, wenn man zugehört in das unbesetzte rechtsrheinische Gebiet überführen könnte. Der Betrieb ruht auf allen Ziegereien; ob und in welchem Umfange er Ende April aufgenommen werden kann, ist infolge der unsicheren Verhältnisse nicht zu übersehen. Die geringen Bestände in zum großen Teil noch ungebrauchten Ziegeln und die zu erwartende Nachfrage zwingen zur Restanfertigung; den guten Absichten der Ziegelerbeiter stehen leider einerseits die sehr fragliche Kohlenversorgung, andererseits die unerlösten Ansprüche der Arbeiter in bezug auf Beschäftigung entgegen. Da fast alle Werke nach dem Handreichverfahren arbeiten, sind sie auf Einstellung erfahrener Streicher und Arbeiter angewiesen: ein solcher Stamm verlangt bei jeder auskömmlichen Löhnen eine Wohn- verpflegung für den Mann mit 12 Pfund Brot, 2 Pfund Fleisch, sechs Pfund Wurst, 6 bis 8 Eiern, zu Mittag Hülsenfrüchte mit Kartoffeln und abends Milchsuppe. Für diese recht auskömmliche Verpflegung sollten für den Tag und Mann 2 Mk. angerechnet werden dürfen! Werden solche Forderungen verallgemeinert, so ist die Aufnahme der Arbeit völlig ausgeschlossen. Die Aussichten für den Absatz von Mauerziegeln sind sehr trübe, da eine Privatbautätigkeit vorerst nicht aufkommen kann bei den zu erwartenden, außerordentlich hohen Selbstkosten der neuen Ziegel dürfen, wenn es überhaupt möglich wird, wohl nur wenige Werke den beschränkten Betrieb aufnehmen können.

Worms. Die Bautätigkeit beginnt etwas lebhafter zu werden. Der Absatz ist zufriedenstellend. Der Betrieb auf den Ziegereien soll jetzt aufgenommen werden. Einzelne Werke haben sich jedoch entschlossen wegen zu hoher Lohnforderungen mit der Herstellung vorläufig noch nicht zu beginnen. Lagerbestände sind bis auf kleine Mengen geräumt. Die Aussichten auf Absatz sind im allgemeinen gut.

Nordbaden. Die private Bautätigkeit beschränkt sich in der Hauptsache auf Ausbesserungen, der Bedarf ist ziemlich groß. Mauer- ziegel und Dachziegel sind in allen Sorten sehr gefragt, und die Her- stellung vermag kaum gleichen Schritt mit dem Absatz zu halten. Es kommt dies aber auch auf Rechnung des Wohnungsmangels, der für die Ziegereien eine schwere Gefahr bedeutet. Die Preise sind gegenüber den un- geheuren Arbeitslöhnen, Kohlenpreisen, überhaupt den gesamten Her- stellungskosten zu niedrig. Der Grundstücksmarkt ist ziemlich reg. Auf den Ziegereien wird seit 14 Tagen im Ballbetrieb gearbeitet. Die Aus- sichten auf Absatz sind durchaus gut, wenn sich die politische Lage klärt.

Bayern. Die Bautätigkeit ist in der Hauptsache auf die Ver- sorgung der Kleinwohnungsbedlungen in den Städten und auf Bauarbeiten der notwendigsten Ausbesserungsarbeiten auf dem Lande beschränkt. Privatbauten ruhen fast ganz. Die Nachfrage nach Ziegeln war sehr gering. Die geringen Vorräte in den Ziegereien waren rasch ausverkauft die Herstellung von neuer Ware ist bei dem herrschenden Kohlenmangel für die meisten Ziegereien unmöglich. Die Hoffnung vieler Ziegeler- beiter, ihre Werte jetzt nach Kriegsende wieder in Betrieb setzen zu können, ist vergeblich gewesen. Die andauernden Streiks in den Kohlen- revieren haben die Kohlenzufuhren bedeutend vermindert, und mit der Erhaltung Bayerns als Räterepublik und der dadurch bedingten Dezen- nung vom Reich ist von dort die Zufuhr gänzlich ausgeschlossen; die Förderung in den bayerischen Gruben und die neuerdings auf 40 v. H. der bisherigen Menge herabgesetzte Lieferung aus Böhmen reicht nicht einmal aus, um den Bahnverkehr in dem bisher schon fast ein- geschränkten Umfange aufrechtzuerhalten. Diese ungünstigen Verhältnisse in der bayerischen Tonindustrie werden noch verschärft durch den Mangel an geschulten Arbeitern. Die Frage der Einführung von italienischen Ziegelerarbeitern, die bisher größtenteils in den Ziegereien beschäftigt wurden, lehnte der Reichskommissar angesichts der großen Anzahl von Arbeitslosen und wegen zu erwartenden Unruhen grundsätzlich ab. Deutsche gelernte Ziegelerarbeiter sind, wenigstens in Südbayern, sehr wenige vorhanden. Die Ziegelerbeiter sehen sich also in die Notwendig- keit versetzt, deutsche Arbeiter als Ziegelerarbeiter heranzubilden. Die- selbige brachte eine vorläufige Erhöhung der Löhne mit sich. Der bayerische Tonindustrieverband, der sich in den letzten Wochen als Arbeitgeberverband gebildet hat, hat Anfang April mit den Vertretern der Arbeitnehmer in der Ziegelindustrie einen für ganz Bayern rechts

des Rheins gültigen Lohntarifvertrag abgeschlossen, der die Einteilung des Vertragsgebietes in vier Gruppen vorsieht. Die Bestimmung, in welcher der vier Gruppen ein Betrieb fällt, unterliegt der örtlichen Ver- einbarung. Die Lohnsätze in diesen Gruppen betragen 1,40 Mk., 1,25 Mk., 1,10 Mk. und 1 Mk. für die Arbeitsstunde. Für Fabrikarbeiter und Arbeiter sind entsprechende Zuschläge zum Stundenlohn zu bezahlen. Für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren beträgt der Stundenlohn 80 v. H., für Arbeiterinnen über 18 Jahre und Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 70 v. H. und für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 60 v. H. des Vollohnes. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Beginn und Ende derselben regelt die Betriebsleitung mit dem Arbeiter- ausschuss; für Brenner ist die achtstündige Beschäftigung einzuführen. Der Vertrag soll bis 31. Dezember l. J. Gültigkeit haben. Der Hinweis der Arbeitgeber auf die zwischen dem Verband deutscher Tonindustrieller auf Grund der gebildeten Arbeitsgemeinschaft und des Fachauschusses der Industrie der Steine und Erden mit den freien Gewerkschaften, dem Zentralverband der Fabrikarbeiter und den christlichen Gewerkschaften abgeschlossene und vom Reichsminister genehmigte Vereinbarung war ohne Erfolg; die Gewerkschaftsführer erklärten, Bayern erkenne diesen Vertrag nicht an. Die Festsetzung der oben bezeichneten Löhne durch den Lohntarifvertrag bedeutet eine Erhöhung derselben um 50 bis 100 vom Hundert. Ein Ausgleich kann nur wieder geschaffen werden durch eine abermalige Erhöhung der zuletzt am 31. Januar l. J. festgesetzten Richtpreise. Daß aber diese Erhöhung angesichts der ungeheuer ge- stiegenen Kohlenpreise, der Arbeitslöhne, der mit der Einführung des Achtstundentages verteuerten und zugleich verminderten Erzeugung sich nicht in so bescheidenen Grenzen halten kann, wird das legte, ist klar. So hat der bayerische Tonindustrieverband, dem jetzt der weitaus größte Teil der bayerischen Ziegereien angehört, wiederum den Antrag auf Erhöhung der Richtpreise stellen müssen.

Verschiedene Industrien

Reichs-Lohntarif für die Margarine- und Speisefett-Industrie.

Auf Grund eines von unsrer Organisation vorgelegten Lohn- tarifentwurfs fanden am 4. und 5. April im Reichsarbeitsmini- sterium in Berlin unter Vorsitz des Reichsorganisationsrates Dr. Söhler Verhandlungen statt.

In unserm Agitationsgebiet ist dieser Industriezweig der erste, mit dem auf Grund der Vereinbarung vom 15. November 1918 ein Reichstarif abgeschlossen ist. An den Verhandlungen haben von seiten der Arbeitgeber 6 und von seiten der Arbeitnehmerorgani- sationen ebenfalls 6 Vertreter teilgenommen.

Der im Reichsarbeitsministerium protokollierte festgesetzte Wortlaut des vereinbarten Lohntarifs ist den beiderseitigen Ver- tretungen übermittelt worden, und es ist vereinbart, daß diese dem Reichsarbeitsministerium bis spätestens zum 1. Mai 1919 mit- teilen, ob sie dem Tarifvertrag endgültig zustimmen. Diese Zu- stimmung ist bereits erfolgt, und zwar von seiten des Arbeitgeber- verbands auf Grund eines Beschlusses seiner Hauptversammlung vom 24. April.

Der Tarif sieht 6 Ortsklassen für die Lohnregelung vor. Von den Arbeitnehmervertretern waren 3 Ortsklassen in Vorschlag ge- bracht, die Arbeitgeber aber hielten 12 Klassen für notwendig. Wenn eine Einigung auf 6 Ortsklassen erfolgt ist, so sind das immer noch reichlich viel, immerhin ist das eine bedeutende Ver- besserung gegen den bisherigen Zustand in dieser Industrie, wo so viele verschiedene Lohnsätze bestanden, wie Fabriken vorhanden sind, in denen aber abermals verschiedene Lohnklassen nach allen Altersstufen abgetönt vorhanden waren, die nun aber für jedes Geschlecht auf 4 beschränkt sind.

Die örtlichen Verhandlungen über die Einordnung in die Lohnklassen haben im April stattgefunden. Bei einigen Verhand- lungen ist eine Verständigung nicht erzielt; darüber hat nun der Schlichtungsausschuss zu entscheiden. Wo die Verhandlungen bisher nicht stattgefunden haben, hat der Arbeiterausschuss auf eine Ver- einbarung zu bestehen. Die Vereinbarung geschieht unter Betei- lung der beiderseitigen Verbände. Die festgesetzten Mindestlöhne sind mit rückwirkender Kraft vom 15. März 1919 anzuzahlen.

Der Vertrag hat folgenden Wortlaut: Zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Margarine- und Speisefett- werke E. B. in Berlin einerseits und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter in Lissa, dem Zentralverband der Maß- nungs- und Genesmittelindustrie-Arbeiter in Düsseldorf und dem Ge- werksverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter in Berlin ander- seits wird nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

I. Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich des Tarifvertrags erstreckt sich auf das Arbeitsverhältnis der Fabrikarbeiter solcher Betriebe, die sich innerhalb des Gebietes des Deutschen Reichs mit der Herstellung von Margarine und Speisefetten befassen. Für Kohlfettwerke gilt der Tarifvertrag insoweit, als sie mit Betrieben der vorgenannten Art verbunden sind.

II. Arbeitszeit.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen be- trägt acht Stunden. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verlängerung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden. Wo jedoch eine derartige Verlä- ngerung der Arbeitszeit an den Wörtern örtlich vereinbart ist, kann sie während der Dauer dieses Vertrags bestehen bleiben. Wo die Arbeitszeit infolge Materialmangels herabgesetzt ist, tritt nach Be- hebung dieses Mangels wieder die regelmäßige Arbeitszeit ein.

Die Einteilung der Arbeitszeit einschließlich der Regelung der Pausen bleibt der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und dem Arbeiterausschuss eines jeden Betriebes überlassen.

III. Löhne.

Table with 6 columns (I-VI) and 6 rows (Aber 20 Jahre bis zum vollendeten 20. Jahre, 18. Jahre bis zum vollendeten 16. Jahre, 16. Jahre bis zum vollendeten 14. Jahre, 14. Jahre bis zum vollendeten 12. Jahre, 12. Jahre bis zum vollendeten 10. Jahre, 10. Jahre bis zum vollendeten 8. Jahre) showing wages for different age groups and worker types.

Die Einordnung der einzelnen Orte in die Ortsklassen erfolgt durch Vereinbarung der Arbeitgeber mit den Arbeiterausschüssen unter Beteiligung der beiderseitigen Verbände.

